

«Es braucht eine Gesetzesänderung»

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte verlangt ein Google-Gesetz

Hanspeter Thür erhöht den Druck auf den Internet-Konzern Google – mit einer gemeinsamen, europäischen Strategie und der Forderung nach angepassten Gesetzen in der Schweiz.

VON NADJA PASTEGA UND SANDRO BROTZ

Herr Thür, Google hat personenbezogene Daten aus drahtlosen Funknetzwerken abgefischt. Wie sieht Ihre Strategie aus?

Hanspeter Thür: Ich habe diese Woche mit europäischen Datenschutzbehörden Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie zu verfolgen. Wir verlangen von Google, dass man uns die Daten zur Verfügung stellt. Meine Vorstellung ist, dass eine uns unterstellte Expertengruppe anschliessend analysiert, was genau passiert ist und welche Daten aufgezeichnet wurden. Es geht darum, auf europäischer Ebene eine Gegenposition zu etablieren.

Als Gegengewicht zum Weltkonzern Google?

Ja, wir müssen einen gewissen Druck erzeugen. Am Montag kontaktierte uns Google, weil sie unser Einverständnis für die Löschung der Daten wollten. Damit war ich nicht einverstanden, weil zuerst der Vorfall geklärt werden muss und kein Beweismaterial vernichtet werden darf. Wir haben mit den europäischen Datenschutzbehörden Kontakt aufgenommen, um das Vorgehen zu koordinieren. Leider haben Irland und Österreich bereits der Löschung zugestimmt. Wir standen vor allem mit Deutschland in Kontakt, das die gleiche Strategie einschlug: Keine Löschung bis klar ist, was passiert ist.

Welche Länder sind an dieser konzentrierten Aktion beteiligt?

Es gibt die so genannte Artikel-29-Gruppe, ein Beratungsgremium der EU-Kommission für Datenschutzfragen. In diesem Gremium sind alle EU-Datenschutzbeauftragten vertreten. Mit diesem Gremium haben wir sofort Kontakt aufgenommen. Google ist ein weltweiter Konzern, der weltweit eine bestimmte Datenverarbeitung verfolgt. Deshalb müssen wir auch auf dieser Ebene reagieren.

Was erwarten Sie von Google?

Der Konzern muss den Tatbeweis erbringen für die Aussagen, die sie gemacht haben. Das können sie nur, wenn sie alles offenlegen. Ich will keine langwierigen juristischen Verfahren in Amerika. Ich will die Fakten sofort auf dem Tisch haben.

Google spricht von einem «Versehen». Was ist Ihre Einschätzung?

Es fällt schwer, sich vorzustellen, dass ein weltweiter Konzern mit derart vielen Experten über Jahre hinweg Daten

sammelt und es sich nur um einen Fauxpas handelt. Aber ich will das auch nicht ausschliessen. Ich erwarte jetzt eine vollständige Offenlegung, was genau passiert ist. Von dieser Klärung hängt auch die Glaubwürdigkeit dieser Firma ab. Sie ist für mich auch deshalb angeschlagen, weil ich noch letzte Woche ein E-Mail erhalten habe, in dem verneint wurde, dass bei den Street-View-Fahrten personenbezogene Daten gesammelt wurden.

Es macht den Eindruck, als würde Google immer nur so viel zugeben, wie man beweisen kann.

Dieser Verdacht besteht bis zum Beweis des Gegenteils. Warum ist ein Schreiben an mich ergangen, als im Konzern bereits seit Tagen bekannt sein musste, dass die Antworten, die wir erhalten haben, falsch sind. Das irritiert. Google hat ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Werden Sie ein Ultimatum für die Datenübergabe stellen?

Natürlich wird man Fristen setzen, das ist klar. Ich gehe davon aus, dass sich Google daran halten wird.

Kann ausgeschlossen werden, dass Google auch Passwörter und Daten aus gesicherten Netzen gesammelt hat?

Man muss jetzt klären, was die Aufnahmegeräte von Google effektiv aufgenommen haben und über welche Potenz sie verfügen. Wenn ich von Offenlegung spreche, ziele ich auch darauf. Als der Datenschützer von Hamburg das Kamerafahrzeug von Google sehen wollte, haben sie ihm zwar den Wagen gezeigt, aber es war keine Festplatte mehr drin. Sie war schon im Amerika. Google hat sich bis jetzt geweigert zu zeigen, was sie an Rohdaten sammeln. Wir wissen nicht ganz genau, was sie machen und zu welchem Zweck.

Google beschäftigt ein Heer von IT-Spezialisten. Müssen Sie aufrüsten?

Wir werden nie auf das gleiche Niveau kommen, das ist ganz klar. Ich habe le-

Google: Der Fall

Der US-Internetkonzern Google hat während dreier Jahre in vielen Ländern – darunter die Schweiz – private Daten aus drahtlosen Computernetzen (WLAN) gesammelt. WLAN steht für «Wireless Local Area Network». Google sammelte die WLAN-Daten bei Kamerafahrten für den Kartendienst «Street View». Laut Angaben des Konzerns wurden Ausschnitte aus E-Mails und Homepages gespeichert – ohne Wissen der Netzbenutzer.

diglich vier Computerspezialisten. Eigentlich wollte ich einen IT-Spezialisten durch einen Juristen ersetzen. Davon bin ich wieder abgekommen. Die Stelle wird wieder für einen Computerfachmann ausgeschrieben.

Reicht das, um Google Paroli zu bieten?

Nein. Es braucht auch eine Reaktion auf der Ebene der Gesetzgebung. Ich bin der Meinung, dass man Internet-Angebote und Applikationen, die eine Gefährdung der Persönlichkeitsrechte zur Folge haben können, einem Genehmigungsverfahren unterziehen muss. Heute werden Dienste angeboten, die vom kleinstmöglichen Persönlichkeitsschutz ausgehen. Es muss umgekehrt funktionieren. Wer im Netz Dienste anbietet, sollte davon ausgehen müssen, dass die Leute primär den grösstmöglichen Persönlichkeitsschutz wollen.

Es braucht eine Art Google-Gesetz mit einer Bewilligungspflicht?

Ja. Es braucht aber nicht nur für Google, sondern für alle IT-Applikationen eine Gesetzesänderung. Jeder, der mit persönlichkeitsgefährdenden Applikationen auf den Markt geht, muss sich zertifizieren lassen. Er muss nachweisen, dass er die Privatsphäre bestmöglich berücksichtigt. Die Rechtslage ist heute nicht so. Hier hat der Gesetzgeber mit der Ergänzung des Datenschutzgesetzes noch eine Aufgabe zu erfüllen.

Ist das Abfischen von Daten aus offenen Netzen in der Schweiz ein Straftatbestand?

Es hängt davon ab, ob eine Absicht dahintersteht. Allerdings ist fraglich, ob das absichtliche Eindringen in ein offenes Netz bereits strafbar ist. Wäre das nicht der Fall, müsste auch hier das Gesetz angepasst werden.

Müssen die Kamerafahrten gestoppt werden, bis die Sachlage eindeutig geklärt ist?

Ich bin der Auffassung, dass die bereits angeordneten vorsorglichen Massnahmen im Verfahren gegen Google Street View ausreichen, um eine mögliche Gefährdung der Persönlichkeitsrechte zu verhindern. Aber wir prüfen die Sachlage erneut.

Gibt es Druckversuche auf Sie von Google?

Google ist ein Weltkonzern, der mit einem robusten Selbstvertrauen auftritt. Dass daraus Druck resultiert, ist naheliegend. Deshalb haben wir unsere Vorgehensweise auch sorgfältig geprüft und gehandelt, als wir unserer Sache sicher waren. Wer seine Hausaufgaben macht, braucht keinem Druck zu weichen.

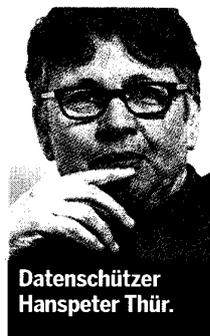


BILD: CHRIS SEU

Datenschützer Hanspeter Thür.